

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet „Rossental“,
Stadt Albstadt, Stadtteil Truchtersingen**

**1.) Satzung über die Bebauungsplanänderung
„Rossental“,
Stadt Albstadt, Stadtteil Truchtersingen**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung
„Rossental“,
Stadt Albstadt, Stadtteil Truchtersingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Albstadt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Bebauungsplanänderung „Rossental“, Stadt Albstadt, Stadtteil Truchtersingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 15.03.2018 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 15.03.2018 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 15.03.2018.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 15.03.2018 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 15.03.2018.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Albstadt, den

Albstadt, den

Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister

Udo Hollauer
Bürgermeister